



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 2

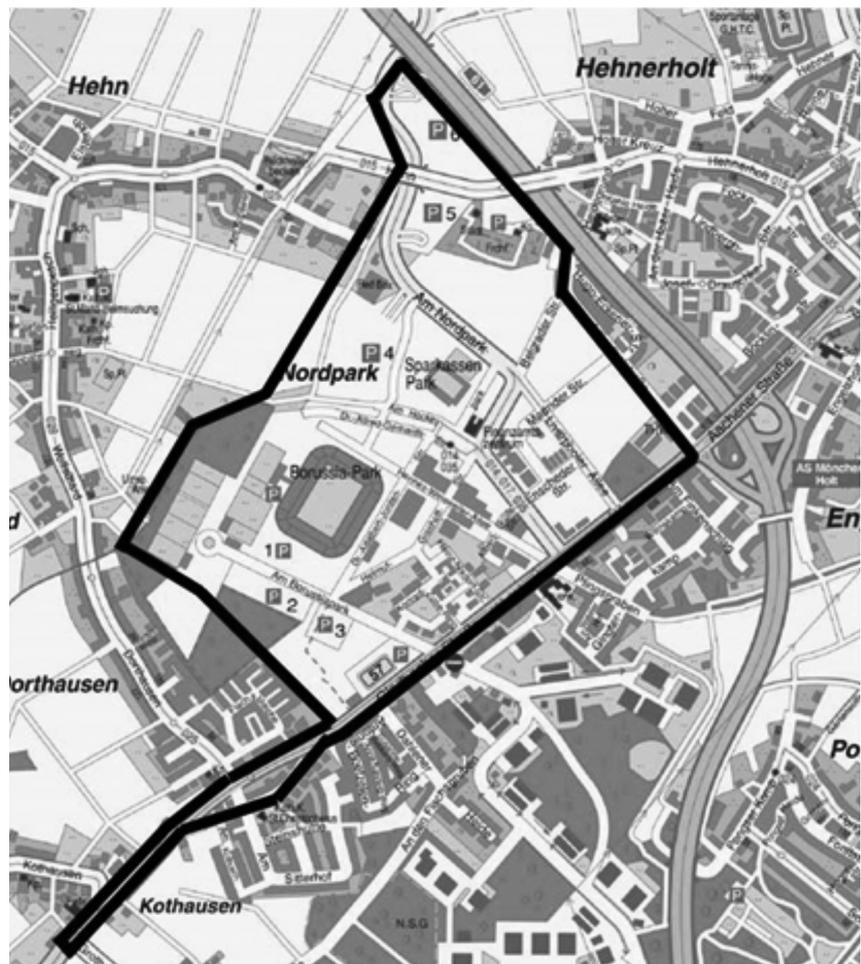
Jahrgang 46
31. Januar 2020

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Allgemeinverfügung eines räumlich und zeitlich befristeten Verbotes des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen anlässlich des Fußballbundesligaspiels Borussia Mönchengladbach gegen den 1. FC Köln am Sonntag, den 9.2.2020 im Stadionumfeld des „Borussia Park“, Hennes-Weisweiler-Allee 1, 41179 Mönchengladbach für die unter Ziffer 3 näher bezeichneten Straßenzüge

Gem. § 14 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.10.2014 (GV NW S. 622) in Verbindung mit § 19 des Gaststättengesetzes vom 05.05.1970 (BGBl I S. 465) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.11.2009 (GV NRW S. 626) wird nachfolgende Verfügung erlassen:

1. Für Sonntag, den 9.2.2020, in der Zeit von 10:00 – 19:00 Uhr, wird für die unter Ziff. 3 genannten Bereichen das Mitführen, die Abgabe und der Verkauf von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen verboten.
2. Von dem Verbot des Mitführens, der Abgabe und des Verkaufs von Gläsern, Glasflaschen und Getränkedosen sind ausgenommen ausgewiesene Anlieger, die sich auf dem Weg zu ihrer Wohnung bzw. ihrem Grundstück befinden.
3. Die vorbenannten Verbote gelten für folgende Bereiche:



Aachener Straße (von Bundesautobahn bis Pfingsgraben)
Albert-Brülls-Str.
Hehn (v. Überquerung BAB bis Parkpl.)
Am Borussiapark
Heinz-Nixdorf-Str.
Am Hockeypark
Helmut-Grashoff-Str.
Am Nordpark
Hennes-Weisweiler-Allee
Am Sitterhof

Konrad-Zuse-Ring
Belgrader Str.
Lilienthalstr.
Dr.-Alfred-Gerhards-Str.
Liverpoolier Allee
Dr.-Albert-Jordan-Str.
Madriker Str.
Enscheder Str.
St.-Christophorus-Str. 1-60
Gladbacher Str. (von Pfingsgraben bis Haus-Nr. 299)

Das Verbot erstreckt sich jeweils auf beide Straßenseiten. Der Verbotsbereich wurde in der vorstehenden Karte dargestellt und entsprechend markiert. Die Karte ist deshalb auch Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

4. Die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung sind sofort vollziehbar gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl I S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung.
5. Für den Fall der Nichtbeachtung dieser Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land NRW vom 19.2.2003 (GV NRW Seite 156) die Festsetzung des unmittelbaren Zwanges in der Form der Wegnahme und Vernichtung von mitgeführten oder zur Abgabe oder des Verkaufs bereitgestellten Gläsern, Flaschen und Dosen angedroht.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).

Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgegeben wird. Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung incl. der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 168 in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr in Raum 104, 1. Obergeschoss, eingesehen werden.

In Vertretung
gez.:
Matthias Engel
Beigeordneter

Allgemeinverfügung eines räumlich und zeitlich befristeten Verbotes des Mitführens und der Benutzung von Gläsern und Glasflaschen für Donnerstag, den 20.2.2020 (Altweiber) für den unter Ziffer 2 näher bezeichneten Bereich in Mönchengladbach - Giesenkirchen

Auf der Grundlage des § 14 Ordnungsbüroengesetz (OBG) vom 13.5.1980 (GV NRW Seite 528) in Verbindung mit den §§ 57 Abs. 1 Nr. 3, 62 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen (VwVG NRW) vom 19.2.2003 (GV NRW Seite 156)

- alle in der zurzeit gültigen Fassung – erlasse ich folgende

Allgemeinverfügung

1. Für Donnerstag, den 20.2.2020, in der Zeit von 11.00 bis 22.00 Uhr, wird für die unter Ziffer 2 genannten Bereiche das Mitführen und die Benutzung von Gläsern und Glasflaschen verboten. Von dem Verbot des Mitführens von Gläsern und Glasflaschen ausgenommen sind die Anlieger der unter Ziffer 2 genannten Bereiche, die sich auf dem Weg zu ihrer Wohnung bzw. ihrem Grundstück befinden. Die konzessionierten Außenflächen der im Verbotsbereich liegenden Gaststätten unterliegen ebenfalls nicht dem vorstehenden Glasverbot. Den Betreibern ist es innerhalb der konzessionierten Flächen auch weiterhin gestattet, Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle in Glasbehältnissen abzugeben.
2. Die Verbote gelten für folgende Straßen / Bereiche:

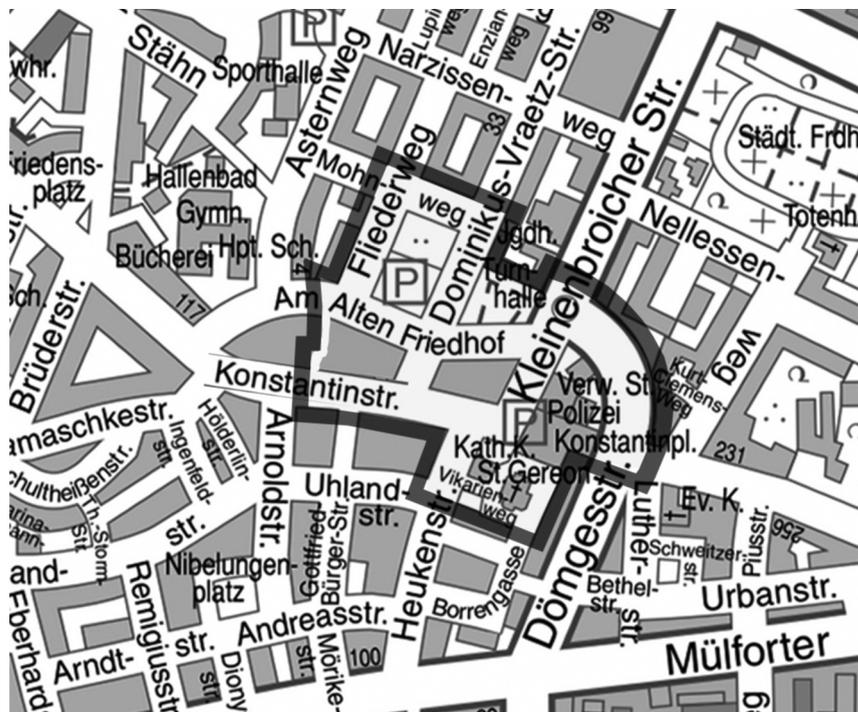
- Am Alten Friedhof – von Fliederweg bis Kleinenbroicher Straße
- Borrengasse - von Vikarienweg bis Konstantinplatz
- Dömgesstraße - von Konstantinplatz bis Kleinenbroicher Straße
- Dominikus-Vraetz-Straße - von Mohnweg bis Konstantinstraße
- Fliederweg - von Am Alten Friedhof bis Mohnweg
- Heukenstraße - von Konstantinstraße bis Vikarienweg einschließlich des Parkplatzes im Einmündungsbereich Vikarienweg / Heukenstraße
- Kleinenbroicher Straße - von Konstantinplatz bis Dömgesstraße
- Konstantinplatz - vollständig
- Konstantinstraße - von Verbindungsweg Am Alten Friedhof / Konstantinstraße bis Kleinenbroicher Straße

- Mohnweg - von Fliederweg bis Dominikus-Vraetz-Straße
- Vikarienweg - vollständig inkl. des Parkplatzes Vikarienweg / Heukenstraße
- Park zwischen Mohnweg und Am Alten Friedhof inkl. Skateranlage, Spielwiese und des angrenzenden Parkplatzes
- Park zwischen Dominikus-Vraetz-Straße und Kleinenbroicher Straße inkl. aller angrenzenden Wege
- Verbindungsweg zwischen Am Alten Friedhof und Konstantinstraße
- Verbindungsweg zwischen Kleinenbroicher Straße und Dominikus-Vraetz-Straße

Das Verbot erstreckt sich jeweils auf beide Straßenseiten.

Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung wird in der vorstehenden Karte dargestellt. Der Kartenausschnitt ist deshalb auch Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

3. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 62 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen die Festsetzung des unmittelbaren Zwanges angedroht. Konkret bedeutet dies die Wegnahme und ordnungsgemäße Entsorgung von mitgeführten oder benutzten Gläsern und Glasflaschen.
4. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.3.1991 (BGBl. I. Seite 686) ordne ich die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung an.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW).



Die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird.

Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung incl. der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Hauptstraße 168 in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 16.00 Uhr in Raum 104, 1. Obergeschoss, eingesehen werden.

In Vertretung
gez.:
Matthias Engel
Beigeordneter

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2020

Die Jägerprüfung 2020 beginnt mit dem schriftlichen Teil am Montag, dem 20. April 2020, 15.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Rheydt.

Mit dem ersten Teil der Schießprüfung, dem Büchschießen, wird am Dienstag, dem 21. April 2020, 9.00 Uhr, auf der Schießanlage In der Buntg 80 in Mönchengladbach begonnen.

Der zweite Teil des jagdlichen Schießens, das Flintenschießen, findet am gleichen Tag ab 14.00 Uhr auf der Schießanlage Gürather Höhe in Bedburg statt.

Am Mittwoch, dem 22. April 2020, treffen sich die Prüfungsteilnehmer zur mündlich - praktischen Prüfung ab 9.00 Uhr beim Ordnungsamt auf der Hauptstraße 168, Raum 102. Die mündlich - praktische Prüfung wird am Donnerstag, dem 23. April 2020 ab 9.00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mönchengladbach haben. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor Beginn des schriftlichen Prüfungsteils bei der unteren Jagdbehörde Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Hauptstraße 162 - 168, 41238 Mönchengladbach, Zimmer 106, einzureichen. Die Antragsformulare können dort ebenfalls in Empfang genommen werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr. Sie beträgt derzeit 250,00 Euro. Sie ist auf das Konto der Stadtkasse (IBAN: DE 20 31050000 0000 66001, BIC: MGLSDE33) bei der Sparkasse Mönchengladbach einzuzahlen. Als Verwendungszweck ist anzugeben: 320120200016, Jägerprüfung 2020, Name des Einzahlers.

Die Gebühr kann bei Antragstellung auch in bar oder per EC Karte an der Gebührenkasse des Ordnungsamtes eingezahlt werden.

- Ein Nachweis einer Vereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004 (Ausbildung von Jägern in Gesundheits- und Hygienefragen).
- Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf.

Mönchengladbach, den 14.1.2020
Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
- Untere Jagdbehörde -

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 1767, ausgestellt auf Frau Dörte Schall, Dezernat V, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 14.01.2020

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 2170, ausgestellt auf Frau Laleh Amini, FB Bürgerservice - EAE ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 20.01.2020

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Gesamtschule Theo-Hespers,
41068 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Montage von Mobiliar für die Gesamtschule Theo-Hespers

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Feige und Frau Coenen-Berche, FB Schule und Sport über den Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de). Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Vergabenummer "40.20-2020-001".

Ablauf der Angebotsfrist:

03.02.2020, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz

Sicherheitsleistung: Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Eigenerklärungen gemäß Ziffer 8 des Angebotsschreibens

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit
- Zertifikat von PEFC, FSC oder vergleichbare Zertifikate bzw. Einzelnachweise als Nachweis, dass die im angebotenen Mobiliar verwendeten Hölzer aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen

Zuschlagskriterien:

90% Preis, 10% Garantie

Bindefrist:

31.03.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Gymnasium Math. Nat., 41065 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Mobiliar für das Gym. Math. Nat.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Feige und Frau Coenen-Berche, FB Schule und Sport über den Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de). Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Vergabenummer "40.20-2020-002".

Ablauf der Angebotsfrist:

06.02.2020, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei: digital über den Vergabemarktplatz

Sicherheitsleistung: Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Eigenerklärungen gemäß Ziffer 8 des Angebotsschreibens

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit
- Zertifikat von PEFC, FSC oder vergleichbare Zertifikate bzw. Einzelnachweise als Nachweis, dass die im angebotenen Mobiliar verwendeten Hölzer aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen

Zuschlagskriterien:

80% Preis, 10% Garantie, 10 % Qualität

Bindefrist:

31.03.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Schule und Sport -

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach, - Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Baubauftrag

Ort der Ausführung:

CampusPark Rheydt

Art und Umfang der Leistung:

Los 1 - Erd- und Tiefbauarbeiten

Los 2 - Kunststoffrasenarbeiten

Los 3 - Vegetationstechnische Arbeiten

Aufteilung in Lose:

3 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1

Die Erd- und Tiefbauarbeiten umfassen:

ca. 15.000 m³ Bodenbewegungen, ohne Bodenabfuhr

ca. 1.800 t Bodenabfuhr

Entwässerungsarbeiten, Leitungsverlegung und Rigolen

ca. 4.500 m² Flächenbefestigungen

ca. 2.600 m Randeinfassungen

ca. 450 m Stehstufen und 170 m Blockstufen

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

ca. 115 m Winkelmauern in verschiedenen Höhen

ca. 350 m Handlauf und Absturzsicherungen aus Stahlrohr

Ende der Bindefrist:

10.04.2020

Einzureichen in digitaler Form über die Vergabepattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Sicherheitsleistung:

3 %

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis:

100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Die Submission findet am 10.02.2020, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), Erdgeschoss, Zimmer 133, statt.

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 09.01.2020

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Sanierung Sporthalle – Voigtshofer Allee 27, 41189 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Sporthallenboden und Prallschutz Austausch des Sporthallenbodens (ca. 1050 qm), Erneuerung und Instandsetzung der Prallschutzwände (ca. 190 qm)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
27.04.2020 – 14.08.2020

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Ossé, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2020-023 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0Y8PP/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
13.02.2020, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:
14.03.2020

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang E,
Erdgeschoss, Z. 131
Markt 9 (Eingang E)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis:
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 13.02.2020, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), Erdgeschoss, Zimmer 131, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Sanierung Sporthalle – Astenweg 1, 41238 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Sporthallenboden und Prallschutz Austausch des Sporthallenbodens (ca. 1500 qm), Erneuerung und Instandsetzung der Prallschutzwände (ca. 270 qm)

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
20.04.2020 – 21.08.2020

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Ossé, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2020-024 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0Y8P2/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
13.02.2020, 11.00 Uhr

Ende der Bindefrist:
14.03.2020

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang E,
Erdgeschoss, Z. 131
Markt 9 (Eingang E)
41236 Mönchengladbach

oder:
in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:
100 %**

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 13.02.2020, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus

Rheydt, Markt 11 (Eingang E), Erdgeschoss, Zimmer 131, statt.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, - Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Ersatzneubau Kindergarten Hülsenkamp 3

Art und Umfang der Leistung:

Außenentwässerung (ca. 230 m Schmutzwasserleitg, 8 Schächte, 1 Fettabscheider)

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

20.07. - 28.08.2020

Nebenangebote werden zugelassen:

nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Gluth, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2020-016 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0Y839/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:

17.02.2020, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:

18.03.2020

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt

Vergabestelle – VI/V

Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss, Z. 133

Markt 9 (Eingang E)

41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

**Preis:
100 %**

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 17.02.2020, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), Erdgeschoss, Zimmer 133, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Zentralbibliothek Mönchengladbach, Blücherstr. 6, 41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Umzug der Zentralbibliothek an Interimsstandorte

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

30.03.2020 bis 30.06.2020

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Janke, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2020-022 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0Y88W/documents>)

Ablauf der Angebotsfrist:

17.02.2020, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt
Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang E, Erdgeschoss, Z. 131
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Nachweise/Unterlagen entsprechend der Angaben in den Vorbemerkungen zur Leistungsbeschreibung.

Zuschlagskriterien:

Preis 50 %

Qualität 50 %

siehe Bewertungsmaßstab in den Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Bindefrist:

29.03.2020

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (UVgO).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Bekanntmachung

Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung
Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V –

Postanschrift
Markt 11

Ort
41236 Mönchengladbach

Telefon
02161/258014

Fax
02161/258020

E-Mail
zentrale-vergabestelle-dezernatVI@moenchengladbach.de

Art und Umfang der Leistung

Das Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG) beabsichtigt, für Sanierungsmaßnahmen in der Kaiser-Friedrich-Halle Bauleistungen zu beauftragen. Vergaben mit geschätztem Auftragsvolumen von netto ca. 5.000 EUR bis 75.000 EUR werden freihändig vergeben bzw. beschränkt ausgeschrieben.

Hierbei handelt es sich um:

Zimmer- und Holzbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Dachdeckungs-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten, Betonerhaltungsarbeiten, Fliesen- und Plattenarbeiten, Tischlerarbeiten, Beschlagarbeiten, Metallbauarbeiten, Verglasungsarbeiten, Maler-, Lackier-, Tapezier- und Korrosionsschutzarbeiten, Bodenbelagarbeiten, Parkettarbeiten, Kälteerzeugungsanlagen, Feuerlöschanlagen, Pflasterarbeiten, Begrünungsarbeiten.

Interessierte Fachfirmen werden gebeten, ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2020 an die Stadt Mönchengladbach, Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI / V – Vergabestelle Rathaus Rheydt, Eingang E, Raum 131, Markt 11, 41236 Mönchengladbach oder an die E-Mail-Anschrift Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de zu übersenden.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung
Kaiser-Friedrich-Halle

Postanschrift

Hohenzollernstr. 15

Ort

41061 Mönchengladbach

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPTYD0Y8GP



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse Mön-
chengladbach, ist die Kraftloserklärung
beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3401263631

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 14. April
2020, seine/ihre Rechte anzumelden und
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 15. Januar 2020

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 14. Januar 2020 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421739743

Mönchengladbach, den 15. Januar 2020

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand